

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Mitglieder des Grossen Rates

Frauenfeld, 12. November 2024

Stellungnahme zu den Anträgen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zum Budget 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Botschaft vom 10. September 2024 zum Voranschlag 2025 und Finanz- und Aufgabenplan 2026–2028 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat ein finanzstrategiekonformes Budget mit einem gegenüber den letzten Jahren deutlich kleineren Fehlbetrag übergeben. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) beantragt nun dem Grossen Rat, gestützt auf die Beratungen im Rahmen der Session, wesentliche Änderungen zum Budgetentwurf. Mit diesem Schreiben an die Mitglieder der Grossen Rates möchte der Regierungsrat die Anträge der GFK faktenbasiert ergänzen.

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget entspricht weitgehend der am 15. Januar 2024 verabschiedeten Finanzstrategie, die einen nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt im Jahr 2030 anstrebt. Durch die Anträge der GFK verschlechtert sich das Ergebnis um rund 54 Mio. Franken, was hauptsächlich auf den Verzicht der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Steuerfusserhöhung zurückzuführen ist. **Seit 2022 weist der Kanton den tiefsten Steuerfuss in seiner Geschichte aus.** Gleichzeitig wurden durch die GFK nur marginale, aufwandsseitige Kürzungsvorschläge eingebracht, welche jedoch teilweise im Tagesgeschäft zu Komplikationen führen werden. Als Beispiel kann hier der Antrag zum Verzicht auf einen Empfang im Verwaltungsgebäude Vorstadt erwähnt werden.

Mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von 15.9 Millionen Franken schliesst das Budget 2025 des Regierungsrates besser ab als die Budgets der zwei vorhergehenden Jahre. Und dies, obwohl sich in diversen Bereichen, die wenig bis gar nicht beeinflussbar sind, die Kosten teils stark erhöhen. Das Ergebnis kam nur dank teilweise einschneidenden Spar- und Kürzungsmassnahmen zustande. Zudem ist eine Rücknahme

2/3

der Steuerfussenkung von acht Prozent unabdingbar, um das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) herzustellen.

Die GFK beantragt nun dem Grossen Rat, auf die Steuerfusserhöhung von acht Prozent zu verzichten. Dies in Kenntnis davon, dass bereits der Rechnungsabschluss 2024 schlechter als budgetiert ausfallen wird und in den nächsten Jahren gegenüber der Finanzstrategie massiv höhere Investitionsvorhaben anstehen. Um die anstehenden Investitionsvorhaben umzusetzen, müssen die Investitionsrechnungen gegenüber den letzten Jahren um 40 bis 50 Mio. Franken erhöht werden. Die Finanzstrategie gibt aber Kürzungen vor und senkt die Investitionsvorhaben auf 60 Mio. Franken pro Jahr. Dies führt dazu, dass sich sowohl die Ergebnisse der Erfolgs- wie auch Finanzierungsrechnungen gegenüber der Finanzstrategie zusätzlich verschlechtern werden.

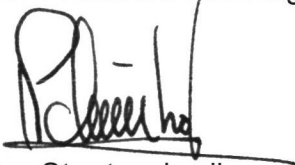
Der Regierungsrat hat bereits einschneidende Spar- und Kürzungsmassnahmen vorgenommen. Weitere Kürzungen sind nur noch mit einem massiven, spürbaren Leistungsabbau und dafür notwendigen Gesetzesanpassungen möglich, die jedoch nicht in der dafür notwendigen Zeit umsetzbar sind. **Zudem verfügt der Kanton Thurgau bereits heute über eine der schlanksten Kantonsverwaltungen der Schweiz.** Der Grosse Rat wird daher dringend gebeten, die Steuerfussenkung von 2021 zurückzunehmen und auf diesem Weg einen zusätzlichen Fehlbetrag von 54 Mio. Franken zu verhindern.

Dem Kanton Thurgau fehlen für eine ausgeglichene Rechnung in Zukunft pro Jahr rund 100 Mio. Franken. Dies wird dazu führen, dass voraussichtlich bereits im nächsten Jahr das Nettovermögen nahezu aufgebraucht ist und der Kanton sich seit 2005 erstmals wieder verschulden muss. Die seit 2012 gesetzlich verankerte Anforderung eines über acht Jahre ausgeglichenen Finanzhaushaltes gemäss § 34 Abs. 3 FHG kann nicht mehr eingehalten werden. Eine derart schlechte finanzielle Situation hat es im Kanton Thurgau seit rund 20 Jahren nicht mehr gegeben.

Wir danken den Mitgliedern des Grossen Rates für die Berücksichtigung dieser Argumente im Sinne einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Finanzpolitik.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



3/3

Beilagen:

- Antrag RR Übersicht Ergebnisse Budget 2025 / FiPlan 2026–2028
- Antrag GFK Übersicht Ergebnisse Budget 2025 / FiPlan 2026–2028
- Kürzungsanträge aus der Session GFK Budget 2025 (Zahlenteil) – durch GFK angenommen

1. Antrag RR Übersicht Ergebnisse Budget 2025 / FiPlan 2026-2028

Erstellt: 06.11.2024

ERFOLGSRECHNUNG (ER)		Budget-2025	FiPlan-2026	Abw. %	FiPlan-2027	Abw. %	FiPlan-2028	Abw. %
30	Personalaufwand	487'984'500	498'250'000	2.1	505'669'800	1.5	513'109'000	1.5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	232'926'800	233'533'100	0.3	232'782'900	-0.3	230'592'300	-0.9
34	Finanzaufwand	8'031'300	11'398'200	41.9	15'587'000	36.7	14'951'000	-4.1
	liquiditätswirksamer Aufwand I	728'942'600	743'181'300	2.0	754'039'700	1.5	758'652'300	0.6
36	Transferaufwand	1'327'174'900	1'352'302'100	1.9	1'353'843'100	0.1	1'377'906'200	1.8
	liquiditätswirksamer Aufwand II	2'056'117'500	2'095'483'400	1.9	2'107'882'800	0.6	2'136'558'500	1.4
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'443'100	33'323'400	17.2	37'623'900	12.9	41'534'000	10.4
35	Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierungen	7'115'200	2'844'100	-60.0	1'542'300	-45.8	1'516'400	-1.7
37	Durchlaufende Beiträge	346'245'300	346'338'900	0.0	353'599'100	2.1	369'067'100	4.4
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'920'000	3'409'000	77.6	3'359'000	-1.5	3'159'000	-6.0
39	Interne Verrechnungen	213'048'100	215'180'400	1.0	217'427'500	1.0	217'855'400	0.2
	Total AUFWAND	2'652'889'200	2'696'579'200	1.6	2'721'434'600	0.9	2'769'690'400	1.8
40	Fiskalertrag	1'100'366'000	1'129'465'000	2.6	1'140'269'000	1.0	1'155'569'000	1.3
41	Regalien und Konzessionen	77'459'000	62'099'000	-19.8	105'343'000	69.6	105'299'000	-0.0
42	Entgelte	171'472'100	172'473'000	0.6	172'843'300	0.2	174'055'700	0.7
43	Verschiedene Erträge	5'574'400	5'476'400	-1.8	5'542'400	1.2	5'551'000	0.2
44	Finanzertrag	86'260'100	87'651'100	1.6	88'135'600	0.6	88'471'700	0.4
46	Transferertrag	568'488'700	603'510'800	6.2	643'527'900	6.6	687'678'600	6.9
	liquiditätswirksamer Ertrag I	2'009'620'300	2'060'675'300	2.5	2'155'661'200	4.6	2'216'625'000	2.8
47	Durchlaufende Beiträge	346'245'300	346'338'900	0.0	353'599'100	2.1	369'067'100	4.4
	liquiditätswirksamer Ertrag II	2'355'865'600	2'407'014'200	2.2	2'509'260'300	4.2	2'585'692'100	3.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spez. fin.	24'862'000	25'692'700	3.3	24'272'800	-5.5	23'787'500	-2.0
48	Ausserordentlicher Ertrag	43'205'000	2'384'200	-94.5	2'384'400	0.0	2'384'600	0.0
49	Interne Verrechnungen	213'048'100	215'180'400	1.0	217'427'500	1.0	217'855'400	0.2
	Total ERTRAG	2'636'980'700	2'650'271'500	0.5	2'753'345'000	3.9	2'829'719'600	2.8
	Saldo Erfolgsrechnung	-15'908'500	-46'307'700	191.1	31'910'400	168.9	60'029'200	88.1
Finanzierung								
Finanzierung		Budget-2025	FiPlan-2026	Abw. %	FiPlan-2027	Abw. %	FiPlan-2028	Abw. %
	Aufwand-/Ertragsüberschuss ER	-15'908'500	-46'307'700	191.1	31'910'400	168.9	60'029'200	88.1
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'443'100	33'323'400	17.2	37'623'900	12.9	41'534'000	10.4
	Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierungen	7'115'200	2'844'100	-60.0	1'542'300	-45.8	1'516'400	-1.7
	Ausserordentlicher Aufwand	1'920'000	3'409'000	77.6	3'359'000	-1.5	3'159'000	-6.0
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-24'862'000	-25'692'700	3.3	-24'272'800	-5.5	-23'787'500	-2.0
	Ausserordentlicher Ertrag	-43'205'000	-2'384'200	-94.5	-2'384'400	0.0	-2'384'600	0.0
	Selbstfinanzierung, Cash Flow(+)/Loss(-)	-46'497'200	-34'808'100	-25.1	47'778'400	237.3	80'066'500	67.6
	Nettoinvestition (Saldo IR)	-104'961'200	-106'932'300	1.9	-109'532'400	2.4	-116'013'000	5.9
	Finanz.Überschuss(+)/ Fehlbetrag(-)	-151'458'400	-141'740'400	-6.4	-61'754'000	-56.4	-35'946'500	-41.8
	Selbstfinanzierungsgrad in %	-44.30	-32.55		43.62		69.02	

2. Antrag GFK Übersicht Ergebnisse Budget 2025 / FiPlan 2026-2028

Erstellt: 06.11.2024

ERFOLGSRECHNUNG (ER)		Budget-2025	FiPlan-2026	Abw. %	FiPlan-2027	Abw. %	FiPlan-2028	Abw. %
30	Personalaufwand	484'799'500	498'250'000	2.8	505'669'800	1.5	513'109'000	1.5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	231'799'800	233'533'100	0.7	232'782'900	-0.3	230'592'300	-0.9
34	Finanzaufwand	8'031'300	11'398'200	41.9	15'587'000	36.7	14'951'000	-4.1
	liquiditätswirksamer Aufwand I	724'630'600	743'181'300	2.6	754'039'700	1.5	758'652'300	0.6
36	Transferaufwand	1'327'274'900	1'352'302'100	1.9	1'353'843'100	0.1	1'377'906'200	1.8
	liquiditätswirksamer Aufwand II	2'051'905'500	2'095'483'400	2.1	2'107'882'800	0.6	2'136'558'500	1.4
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'443'100	33'323'400	17.2	37'623'900	12.9	41'534'000	10.4
35	Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierungen	8'415'200	2'844'100	-66.2	1'542'300	-45.8	1'516'400	-1.7
37	Durchlaufende Beiträge	346'245'300	346'338'900	0.0	353'599'100	2.1	369'067'100	4.4
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'920'000	3'409'000	77.6	3'359'000	-1.5	3'159'000	-6.0
39	Interne Verrechnungen	212'998'100	215'180'400	1.0	217'427'500	1.0	217'855'400	0.2
	Total AUFWAND	2'649'927'200	2'696'579'200	1.8	2'721'434'600	0.9	2'769'690'400	1.8
40	Fiskalertrag	1'043'566'000	1'129'465'000	8.2	1'140'269'000	1.0	1'155'569'000	1.3
41	Regalien und Konzessionen	77'459'000	62'099'000	-19.8	105'343'000	69.6	105'299'000	-0.0
42	Entgelte	171'472'100	172'473'000	0.6	172'843'300	0.2	174'055'700	0.7
43	Verschiedene Erträge	5'574'400	5'476'400	-1.8	5'542'400	1.2	5'551'000	0.2
44	Finanzertrag	86'260'100	87'651'100	1.6	88'135'600	0.6	88'471'700	0.4
46	Transferertrag	568'488'700	603'510'800	6.2	643'527'900	6.6	687'678'600	6.9
	liquiditätswirksamer Ertrag I	1'952'820'300	2'060'675'300	5.5	2'155'661'200	4.6	2'216'625'000	2.8
47	Durchlaufende Beiträge	346'245'300	346'338'900	0.0	353'599'100	2.1	369'067'100	4.4
	liquiditätswirksamer Ertrag II	2'299'065'600	2'407'014'200	4.7	2'509'260'300	4.2	2'585'692'100	3.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.fin.	24'912'000	25'692'700	3.1	24'272'800	-5.5	23'787'500	-2.0
48	Ausserordentlicher Ertrag	43'205'000	2'384'200	-94.5	2'384'400	0.0	2'384'600	0.0
49	Interne Verrechnungen	212'998'100	215'180'400	1.0	217'427'500	1.0	217'855'400	0.2
	Total ERTRAG	2'580'180'700	2'650'271'500	2.7	2'753'345'000	3.9	2'829'719'600	2.8
	Saldo Erfolgsrechnung	-69'746'500	-46'307'700	-33.6	31'910'400	168.9	60'029'200	88.1
Finanzierung								
	Finanzierung	Budget-2025	FiPlan-2026	Abw. %	FiPlan-2027	Abw. %	FiPlan-2028	Abw. %
	Aufwand-/Ertragsüberschuss ER	-69'746'500	-46'307'700	-33.6	31'910'400	168.9	60'029'200	88.1
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'443'100	33'323'400	17.2	37'623'900	12.9	41'534'000	10.4
	Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierungen	8'415'200	2'844'100	-66.2	1'542'300	-45.8	1'516'400	-1.7
	Ausserordentlicher Aufwand	1'920'000	3'409'000	77.6	3'359'000	-1.5	3'159'000	-6.0
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-24'912'000	-25'692'700	3.1	-24'272'800	-5.5	-23'787'500	-2.0
	Ausserordentlicher Ertrag	-43'205'000	-2'384'200	-94.5	-2'384'400	0.0	-2'384'600	0.0
	Selbstfinanzierung, Cash Flow(+)/Loss(-)	-99'085'200	-34'808'100	-64.9	47'778'400	237.3	80'066'500	67.6
	Nettoinvestition (Saldo IR)	-104'111'200	-106'932'300	2.7	-109'532'400	2.4	-116'013'000	5.9
	Finanz.Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	-203'196'400	-141'740'400	-30.2	-61'754'000	-56.4	-35'946'500	-41.8
	Selbstfinanzierungsgrad in %	-95.17	-32.55		43.62		69.02	

Kürzungsanträge aus der Session 2025 (Zahlenteil) - durch GFK ANGENOMMEN

Kto.Gruppe	Beschreibung	ja	nein	enth.	abw.	Rg	Betrag in Fr.	Veränder RG	Verantw.	Kommentar verantwortliches Departement / Staatskanzlei
3530 Amt für Wirtsch.	Konto 3636.000 Beitrag Thurgau Tourismus / Kürzung Beitrag auf Antrag 2024	12	8	1		ER	-120'000	120'000	DIV	Für das Budget 2024 sah der Regierungsrat einen um Fr. 200'000 tieferen Beitrag an Thurgau Tourismus (TGT) vor als im Budget 2023. Der Grosse Rat machte diese Kürzung aber teilweise wieder rückgängig und erhöhte den Beitrag wieder um Fr. 120'000. Die jetzt beantragte Kürzung entspricht somit genau der im B24 vom GR gemachten Erhöhung. TGT hat bereits 2024 einen Sparbeitrag von Fr. 80'000 geleistet. Dieser Zickzack-Kurs des Grossen Rates ist schwer zu erklären.
3640 Betrieb Arenenberg	Konto 3640.5060.240 Facelifting Gastgewerbe/Möblierung	13	5	3		IR	-100'000	100'000	DIV	Der Budgetkredit betrifft nicht das Facelifting Hotelzimmer, sondern die folgenden Anschaffungen: Fr. 60'000 Ersatzinvestitionen in Küche und Gastronomie (Kombidämpfer / Kühlschränke / Maschinen) sowie Fr. 40'000 für ein Selbstbedienungsbüffet. Bei den zu ersetzen Geräten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob diese noch ein weiteres Jahr betrieben werden können. Mit dem neuen Selbstbedienungsbüffet können betriebliche Effizienzgewinne erzielt werden.
4123 übr.Beiträge Schu	Konto 3636.100 Beitr.Spezialangebote / Wiederaufnahme Beitrag LIFT	12	8			ER	20'000	-20'000	DEK	Bemerkung! Es betrifft das Konto 3632.000 Direktzahlungen für Schulgemeinden. Das Programm LIFT ist unbestritten sehr gut und auch wichtig. Es liegt im Interesse des Regierungsrats, dass die Jungen unterstützt und begleitet werden, die selber den Schritt in die Berufswelt nicht schaffen können. LIFT wird bereits länger im Kanton Thurgau angewandt und es besteht eine etablierte Zusammenarbeit mit dem Gewerbe. Daher scheint auch eine Weiterführung ohne übergeordnete Organisation möglich. Die Hauptfinanzierung wird bereits jetzt von den Schulgemeinden getragen.
5250 Staatsanwaltschaft.	Konto 3010.000 Besoldung / Kürzung 1 Stelle (Präsident Stichentscheid)	10	10			ER	-140'000	140'000	DJS	Vorbemerkung: Die Staatsanwaltschaft führt kein Globalbudget. Das heisst, wenn die Besoldungen um Fr. 140'000 Franken gekürzt werden, dann müssen effektiv weniger Stellenprozente eingestellt werden. Das Abarbeiten von Fällen, gerade bei Übertretungen, führt jedoch zu höheren Einnahmen. Konsequenterweise müssten bei der Streichung der Besoldungskosten entsprechend auch die Einnahmen reduziert werden. Schlussendlich können mit weniger Mitarbeitenden die Pendenzen nicht abgearbeitet werden. Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl Fälle, wachsen diese gar an und es drohen Verjährungen. Ein Umstand, der im Grossen Rat auch schon kritisiert wurde. Die Staatsanwaltschaft beantragt per Budget 2025 fünf neue Stellen: 100% Cyber-Staatsanwalt: Die Cyberkriminalität nimmt stetig zu und gestaltet sich immer vielfältiger. Die Deliktfälle steigen rasant. Dieser Trend hat massive Auswirkungen auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Zur wirksamen Bekämpfung dieser Art der Kriminalität ist ein grosses Know-how und die genannte Stelle erforderlich. 100% Ressortleiter Übertretungen Stv. / 200% Sachbearbeiter Übertretungen: Zur weiteren Prozessoptimierung und zur Entlastung der regionalen Staatsanwaltschaften vom Massengeschäft, hat die Staatsanwaltschaft Thurgau per 1. Januar 2024 die Übertretungsstrafverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft zentralisiert. In Anbetracht der stetig steigenden Arbeitslast und zur Entlastung der bestehenden Staatsanwälte sind die Stellen zwingend notwendig. 100% Sachbearbeitung HR & Projekte: Die Staatsanwaltschaft ist seit 2011 stets gewachsen und zählt mittlerweile über 100 Mitarbeitende. Für den Bereich HR und Projekte stehen lediglich 190 Stellenprozente zur Verfügung. Der Leiter Stabsdienste und seine Stellvertretung sind überlastet und benötigen zwingend Unterstützung.
5350 AfJusitzvollzug	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 1 Stelle	11	9			ER	-120'000	120'000	DJS	Das AJV beantragt zwei neue Stellen (200% Betreuung und Sicherheit Massnahmenzentrum Kalchrain). Um die Sicherheit für Mitarbeitende und Bewohner des Massnahmenzentrums Kalchrain (MZK) zu erhöhen und eine bessere Kontrolle gegen das Hereinbringen von illegalen Stoffen zu erreichen, soll im MZK das Team Betreuung und Sicherheit um 2.0 Stellen erhöht werden. Die Sicherheitsanlagen müssen zudem adäquat betrieben werden, damit sie den erwünschten Effekt erzielen können. Verschiedene sicherheitsrelevante Zwischenfälle in anderen Institutionen (Landheim Brüttsellen, Albisbrunn, Arxhof, Massnahmenzentrum Uitikon) sowie auch der jüngste Zwischenfall von Anfang September im Massnahmenzentrum Kalchrain (mutmassliche Brandstiftung im Zimmer durch eine eingewiesene Person) bestätigen dies. Mit der angedachten Kürzung müsste auf einen privaten Sicherheitsdienst zurückgegriffen werden, um die Sicherheit adäquat gewährleisten zu können, was wiederum Mehrkosten verursachen würde.
5430 Migrationsamt	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 1 Stelle	11	8			ER	-120'000	120'000	DJS	Beim Migrationsamt wurden total 8.5 Stellen beantragt. 700% in der Erstintegration (5445 IAS-Integration) werden vom Bund und 150% in den Ausweisstellen (5430 Migrationsamt) werden durch Gebühreneinnahmen in gleicher Höhe refinanziert. Gem. Diskussion in der GFK-Session, soll eine Stelle in der Ausweisstelle gekürzt werden. Im Budget sind die geplanten Besoldungskosten wiederum als Mehreinnahmen berücksichtigt. Wenn nun also eine Stelle reduziert wird, dann müssen konsequenterweise auch die Einnahmen reduziert werden. Im Weiteren sind sämtliche Stellen bereits befristet besetzt. Mit der Reduktion des Personalaufwands kann somit der Status Quo nicht mehr aufrecht erhalten werden, was zu längeren Wartezeiten und geringeren Einnahmen führt.
5510 Kantonspolizei	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 2 Stellen	11	5	1		ER	-200'000	200'000	DJS	Die Kantonspolizei beantragt 10.4 Zivilstellen. 500% für den polizeilichen Assistenzdienst, 100% für einen MA Rechtsdienst sowie 100% für einen MA Ausrüstung und Betrieb sind bereits befristet besetzt. Mit der Schaffung des polizeilichen Assistenzdienstes konnte man Polizistinnen und Polizisten markant entlasten. Sollten die Stellen aufgrund des Kürzungsauftrags gestrichen werden müssen, so führt das nicht zu einer Effizienzsteigerung, sondern eher zu einer Verlagerung von zivilen Aufgaben auf die Polizistinnen und Polizisten. 300% sind als Projektstellen für die Umsetzung des Projekts ELS Einsatzleitsystem eingestellt, für das wiederum ein bewilligter Objektkredit bis 2027 besteht. Diese Kosten sind somit bereits bewilligt. Lediglich 0.4 Stellen sind neue Stellen aufgrund von Mehrbelastungen.
6010 Generals.DBU	Konto 3990.502 Übertrag auf 6015 NHG /	11	10			ER	-50'000	50'000	DBU	Die Streichung dieser Position ist für ein Jahr verkraftbar, wird aber in den Folgejahren zu einem höheren Übertrag führen. Es gibt in dieser Spezialfinanzierung Verpflichtungen, die zu Auszahlung kommen werden und eine Äufnung des Fonds mittel- bis langfristig notwendig machen werden. Damit nach der Streichung des Übertrags aus den allgemeinen Mittel der Kontenabschnitt 6015 SF NHG ausgeglichen ist, ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung NHG (Konto 6015.4500.100) zu erhöhen.
6015 SF NHG	Konto 4990.502 Übertrag ab 6010.3990.502					ER	-50'000	50'000	DBU	Gegenkonto zu obiger Position.
6015 SF NHG	Konto 4500.100 Entnahme aus der Spezialfinanzierung					ER	50'000	-50'000	DBU	Mit der Reduktion des Übertrags erhöht sich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung (vgl. 6010 Generals.DBU).
6125 Natur /Biodiversi	Investitionsrechnung Konto 5000.000 Landerwerb	11	10			IR	-150'000	150'000	DBU	Bereits verwaltungsintern erfolgte vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage eine Kürzung von Fr. 465'000 auf Fr. 350'000. Mit der zusätzlichen Kürzung wird es nur sehr eingeschränkt möglich sein, den Grundeigentümern, insbesondere den Landwirten, Realersatz bei Gewässerrevitalisierungen oder Naturschutzmassnahmen zu bieten. Die vorgesehene finanzielle Unterstützung für Gemeinden beim Landerwerb zwecks Revitalisierung von total 12 km Gewässer bis 2028 (Massnahme 15 im Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028) wird massiv reduziert.
6210 Hochbauamt	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 1 Stelle Empfang neues Verwaltungsg.	12	9			ER	-140'000	140'000	DBU	Das neue Verwaltungsgebäude Vorstadt (VGV) mit rund 300 Verwaltungsarbeitsplätzen wird ab Mitte 2025 bezogen. Im Neubau befindet sich ein eigenständiger Empfang, der mit einer zusätzlichen Telefonistin/Logemitarbeiterin oder einem Telefonist/Logemitarbeiter besetzt werden sollte. Falls die beantragte Stelle gekürzt würde, könnten die Leistungen für die Sicherstellung einer kompetenten Annahme und Vermittlung von Telefonanrufen und die Informations- und Sicherheitsaspekte direkt vor Ort nicht mehr im gleichen Umfang gewährleistet werden. Die Präsenz und folglich die Öffnungszeiten der Loge müssten angepasst oder der Empfang für das VGV müsste vollumfänglich über die Loge des Regierungsgebäudes abgedeckt werden. Die Lohnkosten für einen Logenarbeitsplatz (BG 100%) liegen weit unter Fr. 140'000.

Kürzungsanträge aus der Session 2025 (Zahlenteil) - durch GFK ANGENOMMEN

Kto.Gruppe	Beschreibung	ja	nein	enth.	abw.	Rg	Betrag in Fr.	Veränder RG	Verantw.	Kommentar verantwortliches Departement / Staatskanzlei
6310 Kant.Strassenbau	Konto 3141.110 Unterhalt / Kürzung im Vergleich Vorjahr (Spezial.Finan)	15	5	1		ER	-1'300'000	1'300'000	DBU	Grundsätzlich gibt es im Strassenbau einen grossen Nachholbedarf an Werterhaltungsmassnahmen, der sich in Zukunft immer schärfer akzentuieren wird. Die Verpflichtungen sind weit grösser als die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Die Kürzungen verschärfen die aktuelle Situation im gesamten Kanton zusätzlich. Es wird stärker priorisiert und Massnahmen werden verschoben werden müssen. Die Schädigungen in den Strassen werden zunehmen. Die durch zu späte Interventionen entstehenden Mehrkosten steigen exponentiell und die Verschuldung in der Zukunft bzgl. den zu leistenden Verpflichtungen nimmt zu. Die Verpflichtungen ergeben sich daraus, dass der Kanton eine Werkigentümergehaltung hat und verpflichtet ist, die Strassen in dem Zustand zu unterhalten, dass durch die Benutzung der Strassen die Teilnehmenden keine Schäden aufgrund des baulichen Zustandes erleiden. Für Sach- und Personenschäden, die aufgrund nicht unterhaltener, schadhafter Strassen entstehen, können der Kanton und seine Mitarbeitenden haftbar gemacht werden. Die vorgesehenen Kürzungen im Werterhalt verschärfen die gesamte Situation. Damit nach der Reduktion der Ausgaben der Kontenabschnitt 6310 SF Kant. Strassenbau ausgeglichen ist, ist die Einlage in die SF (Konto 6310.3500.000) zu erhöhen.
6310 Kant.Strassenbau	Konto 3500.000 Einlage in die Spezialfinanzierung					ER	1'300'000	-1'300'000	DBU	Das Tiefbauamt ist spezialfinanziert. Bei Ertragsüberschüssen erfolgt eine Einlage in die Spezialfinanzierung bzw. bei Aufwandüberschüssen eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Als Folge der Kürzung der Ausgaben (vgl. oben) ist die Einlage in die SF Kant. Strassenbau zu erhöhen. Mit der höheren Einlage in die Spezialfinanzierung steigt die Verpflichtung des Staates TG gegenüber dem TBA, er zahlt dadurch höhere Zinsen an die Spezialfinanzierung.
6510 Amt f. Umwelt	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 1 Stelle	11	10			ER	-140'000	140'000	DBU	Da die Kürzung von Fr. 140'000 keinem konkreten Stellenantrag zugeordnet wurde, können sich, je nach Umsetzung, folgende Konsequenzen ergeben: - Verzögerung bzw. Nichtumsetzung von Kantons- und Bundesvorgaben im Bereich der Trinkwasserversorgung sowie Zuströmbereiche - Verzögerung bzw. Nichtumsetzung von Kantons- und Bundesvorgaben im Bereich der Deponieplanung - Reduzierte oder keine Kommunikationsmassnahmen im Projekt Thur3
7010 Generals.DFS	Konto 3199.000 versch.Ausgaben / Nachtragskredit Bericht Freiwilligenarbeit	15	4	1		ER	173'000	-173'000	DFS	Ohne entsprechenden Nachtragskredit könnte der am 16. August 2023 erheblich erklärte Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) „Freiwilligenarbeit sichtbarer machen und fördern“ vom 29. Juni 2022 (20/AN 6/345) nicht erfüllt werden. Der Regierungsrat müsste Entlastung von der Antragserfüllung stellen (§ 47 Abs. 4 i.V.m. § 52 Abs. 1 GOGR). Alternativ könnte der Grosse Rat im ordentlichen Budget 2025 einen entsprechenden Betrag vorsehen oder aber von der Erfüllung des Antrags gänzlich Abstand nehmen (kein Nachtragskredit 2024, kein Budgetbetrag 2025).
7410 Steuerverw.	Konto 3000.800 Personalaufwand / Kürzung 15.5 Stellen gem. Nachtragskredit	12	6	1	1	ER	-2'325'000	2'325'000	DFS	Ohne die dringend notwendigen zusätzlichen Ressourcen in Form zusätzlicher Stellen (15.5) ist es nicht möglich, den Veranlagungsrückstand bei den natürlichen und juristischen Personen innert der angepeilten Frist bis Ende 2026 aufzuholen sowie die gesetzliche Auftragsbefreiung zu gewährleisten. Es würden aufgrund fehlender personeller Ressourcen weniger Steuereinnahmen generiert. Als Hinweis noch: in den 15.5 zusätzlichen Stellen sind auch der Applikationsverantwortliche sowie der Projektleiter für die neu zu beschaffende einheitliche Bezugssoftware für die 80 Thurgauer Gemeinden und den Kanton integriert. Dies für die Umsetzung der Motion "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden" vom 24.11.2021 des Grossen Rates.
7544 Beitr.Organis.	Konto 3636.170 Perspektive / 2 Anträge 400'000 / 200'000 Erhöhung gekürzt.Beitrag	12	9			ER	200'000	-200'000	DFS	Die GFK schlägt eine Reduktion der bisher vorgenommenen Kürzung - im Umkehrschluss also eine Erhöhung des Beitrages - vor. Unsachgemässe Privilegierung einer einzelnen Organisation gegenüber anderen Organisationen sind jedoch nicht angezeigt. Denn die Perspektive kann die Aufgaben gemäss Leistungsauftrag auch dann erfüllen, wenn wie vom Regierungsrat vorgeschlagen gekürzt wird. Und, der Umfang der LV/Abgeltung liegt gemäss Gesundheitsgesetz (GG) im Verantwortungsbereich des Regierungsrates.

Kürzungsanträge aus der Session 2025 (Schlussanträge)

Schlussantrag	Beschreibung	ja	nein	enth.	abw.		Betrag in Fr.	Veränder RG	Verantw.	Kommentar verantwortliches Departement / Staatskanzlei
4.1	Polizeigebäude/Kantonalgefängnis, Kantonalgefängnis 2 Provisorium Haftzellen / Reserve	17	2	2		IR	-600'000	600'000	DBU/DJS	Die Kürzung der Reserve reduziert den Objektkredit von 4.950 Mio. Franken auf 4.350 Mio. Franken. Die Kürzung wäre am Betrag im Jahr 2025 vorzunehmen. Während mit der üblichen Toleranzangabe von +/- 10 % für einen Kostenvoranschlag die Unsicherheiten der Kostenermittlung abgedeckt werden, geht es bei der Reserve unter BKP 6 um die projektbezogenen Risiken "Unvorhergesehenes". Der unter BKP 6 ausgewiesene Betrag für Projektrisiken ist wegen der frühen Planungsphase (Vorprojekt) und dem Bauen unter Betrieb in einer Justizeinrichtung (dem Baufortschritt laufend angepasste Bauabschlüsse, Arbeitsunterbrüche wegen Lärmemissionen, zusätzliche Verstärkung am bestehenden Tragwerk und dgl.) erforderlich und angemessen.
4.1	BBZ Arenenberg, Hauptbau (Mitteltrakt), Zusammenlegung Museumshop/Rezeption → Keine Auswirkungen auf das Budget	17		4		IR	-310'000	-310'000	DBU/DIV	Mit der vorgesehenen Zusammenlegung von Museumshop/Rezeption können im Betrieb Arenenberg durch Effizienzgewinne und Optimierung der Betriebsabläufe Personalkosten in geschätzter Höhe von jährlich Fr. 200'000 eingespart werden. Eine Refinanzierung dieser Investitionskosten ist über eine kurze Zeitspanne möglich. Es wird deshalb empfohlen, die Position nicht zu streichen. Die Ablehnung des Objektkredits hat keine Auswirkung auf das Budget 2025, da die erste Tranche im Jahr 2026 vorgesehen ist. Die Beträge in den Finanzplänen 2026 und 2027 bleiben wie von der GFK gewünscht stehen. Der Beschluss über den Objektkredit würde nächstes Jahr neu beantragt.
4.1	Schiessausbildungszentrum Thurgau, Jagdschiessstand → Keine Auswirkungen auf das Budget	18		3		IR	-200'000	-200'000	DBU/DJS	Die Kürzung der Reserve reduziert den Objektkredit von 10.121 Mio. Franken auf 9.921 Mio. Franken. Dies hat keine Auswirkung auf das Budget 2025, da die erste Tranche im Finanzplan 2027 vorgesehen ist. Die Kürzung wird am Betrag im Jahr 2028 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt sollte sich das Projekt in der Realisierungsphase befinden. Während mit der üblichen Toleranzangabe von +/- 10 % für einen Kostenvoranschlag die Unsicherheiten der Kostenermittlung abgedeckt werden, geht es bei der Reserve unter BKP 6 um die projektbezogenen Risiken "Unvorhergesehenes". Am Standort Heckemos stecken die grössten Projektrisiken im Baugrund. Im Vorfeld der Kostenermittlung wurden Sondierungen und ein geologisches Gutachten beauftragt. Die Erkenntnisse sind in den Kostenvoranschlag eingeflossen. Sondierungen sind aber nur punktuelle Untersuchungen zur angemessenen Reduktion der Risiken. Der unter BKP 6 ausgewiesene Betrag ist erforderlich und angemessen.
7.1	Verkauf Parzellen Nummern 733 und 734 "Pöschen" Ermatingen	17		4		BI	1'050'000	1'050'000	DFS	Die Erhöhung des Mindestpreises wird die Verkäuflichkeit der Parzelle massiv erschweren. Weitere Kosten für den Gestaltungsplan werden anfallen ohne Garantie für höheren Verkaufspreis. Für den beantragten Verkaufspreis liegt verbindliche Angebote vor.
9.1	Verzicht auf Steuerfusserhöhung um 8 %					ER	56'800'000	56'800'000	DFS	Ohne die Steuererhöhung würde die Ursache der gegenwärtigen finanziellen Lage, die auf der Ertragsseite zu suchen ist, nicht behoben und der Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht geraten. In der Folge würde in absehbarer Zeit die Finanzierungsrechnung nicht mehr über die in § 34 Abs. 3 FHG verlangten acht Jahre ausgeglichen sein. Der Regierungsrat wäre verpflichtet, dem Grossen Rat einen Massnahmenplan zur Ausgabenreduktion vorzulegen. Dies könnte zur Folge haben, dass bisher vom Kanton übernommene Aufgaben nicht mehr durch den Kanton erfüllt werden können. Die Verteilung der Mindereinnahmen auf die einzelnen Steuerarten wären wie folgt (s. auch Budgetbotschaft S. 41 und S. 316): 4000.000 Einkommenssteuer natürliche Personen: 43 Mio. Franken 4001.000 Vermögenssteuer natürliche Personen: 6 Mio. Franken 4002.000 Quellensteuer natürliche Personen: 2.5 Mio. Franken 4010.000 Gewinnsteuern juristische Personen: 5.3 Mio. Franken Total: 56.8 Mio. Franken